

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

30.5.1868 (No. 127)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Mai.

N. 127.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großverdingtum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einführungsgelder: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karlsriedrich-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik als Gratis-Betgabe.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Großh. Transportinspektor bei der Direktion der Lehranstalten, Wilhelm Kratt zu Karlsruhe, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Ritterkreuz II. Klasse des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael annehmen und tragen zu dürfen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 27. d. M. gnädigst geruht, den Vorstand der höheren Bürgerschule in Ettlingen, Professor Ludwig Schubler, zum Kreisrath, mit dem Wohnsitz in Waldshut, zu ernennen; ferner mit höchster Entschliessung vom gleichen Tag den Bezirksförster Schubert an der Forstschule des Polytechnikums zum Professor der Forstwissenschaften zu ernennen; dem Professor Lang an der Polytechnischen Schule dahier den Titel „Baurath“ und dem Assistenten Dr. Birnbaum bei dem chemischen Laboratorium der gleichen Anstalt den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Mai d. J. gnädigst geruht, den Oberzollinspektor Beck in Kandegg zum Hauptsteueramt Stübingen und den Oberzollinspektor Wäcker in Stübingen zum Hauptsteueramt Kandegg, Beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen.

Wicht. Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 28. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fand die erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. die Abänderung der Bankstatuten, statt. Der Finanzminister erklärte, zur definitiven Regelung der Bankfrage seien Verhandlungen mit Ungarn erforderlich, und daher die definitive Regelung derselben für jetzt unmöglich; doch sei es wünschenswerth, den Umfang des Bankgeschäfts einzuweilen zu erweitern.

Wien, 28. Mai. Im Abgeordnetenhaus überbrachte der Abg. Winterstein eine Petition der Börse in Kammer des Inhalts, daß die Reduktion der aus der Staatsschuld zu entrichtenden Zinsen nicht zugelassen, und die Couponbesteuerung auf das geringste Maß zu beschränken sei.

Wien, 29. Mai. Der „Presse“ zufolge hat der gestrige Ministerrat unter dem Vorsitz des Kaisers beschlossen, den Vermögenssteuerplan zu lassen und dem Minoritätsantrag des Budgetausschusses auf eine zwanzigprozentige Couponsteuer zuzustimmen. Den Majoritätsantrag auf eine fünf- und zwanzigprozentige Couponsteuer erklärte die Regierung unmöglich der Sanction des Kaisers vorlegen zu können.

Florenz, 28. Mai. Bei Gelegenheit einer Interpellation über das Gesetz, betr. die Unterdrückung der religiösen Körperschaften, sagte der Finanzminister, er behalte sich vor, nächstens Aufschlüsse über seine finanziellen Entwürfe zu geben, erklärte jedoch, er wolle die Kirchen güter dazu aufbewahren, um damit den Zwangskurs zu tilgen und den Rest des Defizits zu decken.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Mai. Die „Frankfurter Zeitung“ bringt in ihrem heutigen Blatt die Nachricht, die badische Regierung habe „der ganzen sehr großen Zahl von (für den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg) vorgeschlagenen besten Namens die Exklusion erteilen zu wollen erklärt, weil der (aus politischen Gründen hier gewünschte) Kandidat Hohenlohe sich nicht auf der Liste befindet.“ Diese Mittheilungen sind theils ungenau, theils unrichtig. Die Regierung hat, wie wir hören, bereits von ihrem Ablehnungsrecht wirklich Gebrauch gemacht, indem sie die H. v. Ketteler, Bischof von Mainz, Eberhardt, Bischof von Trier, Martin, Bischof von Paderborn, und Daudry, Weihbischof in Köln, da dieselben nicht zum Diözesanterritorium gehören und die Regierung nicht geneigt ist, zu ihren Gunsten eine Ausnahme zu gestatten, als nicht wählbar, und die H. v. Dombekar Kübel, Domkapitular Weickum und Pfarrer Müller von Krotzingen als minder genehm bezeichnete. Ohne uns über den ohne Zweifel höchachtbaren Privatcharakter der Genannten weiter auszulassen, glauben wir gern, daß es eine Partei gibt, bei welcher die

Namen derselben zu den „Besten“ gerechnet werden; nur paßt es nicht recht zu dem übrigen Inhalt der „Frankfurter Zeitung“, wenn gerade sie sich zum Sprachorgan dieser Partei macht. Das Motiv der Ablehnung liegt für jeden mit den Verhältnissen und Personen Bekannten nahe genug; sie ist nicht durch eine politische Intrigue zu Gunsten einer bestimmten Person veranlaßt, sondern durch die mit bitteren Erfahrungen erkaufte Ueberzeugung, daß der Friede des Landes und das Wohl der katholischen Kirche selbst gebieterisch verlangen, das wichtige Amt des Erzbischofs nicht an eine Persönlichkeit gelangen zu lassen, die in mehr oder minder vorgerückter Stellung, als Leiter oder als Gehilfer derjenigen kirchlichen Richtung angehört, deren Anhänger die Verläugnung und Befämpfung des heutigen Staates als erste Aufgabe betrachten. Im Uebrigen weiß das Domkapitel in Freiburg selbst am besten, daß der Regierung nichts ferner liegt, als die kanonische Freiheit der Wahl irgendetwie beeinträchtigen zu wollen; sie hat und sie begehrt keinen Einfluß zu Gunsten eines bestimmten Kandidaten; sie wünscht nur überhaupt einen Bischof des Friedens. Wie wenig sie außerhalb der Sache liegende Zwecke verfolgt, wie völlig neutral sie sogar gegen die rein kirchliche Richtung der vorgeschlagenen Kandidaten ist, geht am sprechendsten daraus hervor, daß der achte Kandidat auf der vorgelegten Liste, Hr. Domkapitular Orbin, welcher die volle Strenge seiner katholischen Grundbühne verläugnet hat, nicht beanstandet wurde. Um dem Kapitel eine freie Wahl zu ermöglichen, hat die Regierung, nachdem durch Ablehnung der oben Genannten nur noch ein Kandidat auf der Liste geblieben war, zunächst Ergänzung derselben verlangt und dabei in erneuter Bethätigung ihres verhältnißmäßigen Entgegenkommens zu erkennen gegeben, daß, so willkommen ihr ein tüchtiger Inländer an der Spitze des Erzbisthums sein würde, sie doch auch Geistliche, die nicht zum Diözesanterritorium gehören, nicht, wie sie doch könnte, prinzipiell ausschliesse.

Karlsruhe, 29. Mai. Unsere vor wenigen Tagen gebrachte Mittheilung, daß der unter dem 9. März d. J. zwischen dem Zollverein und Oesterreich abgeschlossene Handelsvertrag voraussichtlich mit dem 1. kommenden Monats in Kraft treten werde, können wir heute dahin ergänzen, daß über die Einhaltung dieses Termins ein Zweifel nicht mehr besteht.

München, 28. Mai. Die „Korresp. Hoffmann“ meldet die Entlassung der einberufenen widerspenstigen Landwehr-Mannschaften nach Ablauf eines Monats vom Tag des Einrückens an gerechnet, nachdem sie den Anforderungen der Disziplin vollkommen entsprochen haben; von Fortführung auf dem Heimweg wird Umgang genommen.

Darmstadt, 27. Mai. (Fr. Z.) Das Gesetz, die Ausgleichung und Vergütung der in dem Jahr 1866 durch die königl. preussischen und die mit denselben verbündeten Truppen während ihres Aufenthalts im Großherzogthum verursachten Kriegslasten betreffend, ist veröffentlicht, jedoch der Termin noch nicht bestimmt, wann die betreffenden Kommissionen ihre Thätigkeit beginnen und sonach die Annahmungen für die zu reklamirenden Vergütungen erfolgen können.

Dresden, 28. Mai. In der Schlussitzung der beiden Kammern findet wiederholte Abstimmung über die Todesstrafe statt. Die Erste Kammer lehnt die Vorlage wiederholt mit 20 gegen 16 Stimmen ab, die Zweite Kammer nimmt sie mit 40 gegen 24 Stimmen an. Da nicht eine volle Zweidrittelmajorität die Vorlage abgelehnt hatte, konstatirt der Kammerpräsident die gesetzliche Abschaffung der Todesstrafe.

Sannover, 27. Mai. (Fr. Z.) Zur Feier des Geburtstags Königs Georg sollte heute im Oeben ein Fest stattfinden. Alles war vorbereitet. Zahlreiche Scharen festlich mit gelbweißen Abzeichen geschmückter Menschen hatten sich bereits eingefunden, als eine Abtheilung Polizeimannschaft erschien, die sofortige Räumung des Lokals befahl, und das Fest unterbrach. Die Menge gestrenkte sich darauf ruhig, um andere Vergnügensorte aufzusuchen.

Arolsen, 24. Mai. (Lamb. Nachr.) In Betreff der anderweitigen Einrichtung der waldeckischen Justiz soll folgender Plan vorliegen: das seitherige Obergericht wird aufgehoben und dessen Geschäfte gehen an das Appellationsgericht in Kassel über; die seitherigen Kreisgerichte zu Arolsen und Corbach mit je vier Richtern, zu Wülfungen und Pyrmont mit je drei Richtern, werden aufgehoben und dafür eingeführt: ein Kreisgericht für die beiden Fürstenthümer zu Arelsen mit fünf Richtern, und vier Amtsgerichte, gleich den in Hessen bestehenden — und zwar zu Arolsen, Corbach, Wülfungen und Pyrmont — mit je einem bis zwei Richtern; als Termin zur Einführung dieser Neuerungen wird der 1. Okt. d. J. bezeichnet.

Samburg, 27. Mai. (Nat.-Ztg.) In Betreff der Posten der diplomatischen Vertreter in London und Paris hat sich der diesige Senat mit den Senaten Lübecks und Bremens geeinigt, diese Posten aufzuheben, so daß dann nur noch die diplomatische Vertretung in Berlin bestehen bleibt, deren Beibehaltung als ständige Vertretung neben der Abordnung

zum Bundesrath von Seiten des Senats als durchaus nothwendig bezeichnet wird. Für die diplomatischen Vertreter in London und Paris, die H. Dr. Gessien und Dr. Heeren, werden nunmehr von der Bürgerschaft Wartegelder im Betrag von 3000 Thlr. bezw. 5000 Fr. beansprucht. Die Abberufung der Genannten soll bereits am 1. Juli erfolgen.

Berlin, 27. Mai. Sitzung des Reichstags vom 27. Mai. Diskussion über Aufhebung der Schulhaft. (Schluß.)

Nach Meier ergreift das Wort Abg. Reichensperger: Es hat zu lange gedauert, bis die Idee der persönlichen Freiheit zur Geltung gekommen ist. Jede Beschränkung in dieser Beziehung ist verwerflich. Die Schulhaft, so sagte man nach den Begriffen des römischen Rechts, hafte an der Person; sie hafte aber, in Wirklichkeit, lediglich an dem Vermögen. Die persönliche Freiheit hat sich zu heuten vor dem Strafgesetze, nicht aber in Sachen des Geldes und des Vermögens. Davon abgesehen, gibt es betrügerische Schuldner, leichtsinnige Schuldner und wieder solche Schuldner, welche ganz unverschuldet in diese Lage gekommen sind. Wie will man diese drei Kategorien zusammenstellen? Und wo ist die Grenze der Dauer des Eingesperrtseins? Man kann seinen Mitbürger mit viel weniger Gefahr direkt beschulen oder gar fahrlässig tödten, denn dann wird man höchstens fünf Jahre eingesperrt und ist obendrein auch von der Aussicht auf eine Begnadigung nicht ausgeschlossen, während die Dauer der Schulhaft unabsehbar und lediglich abhängig von dem Gläubiger ist. Und welches sind diese Leute? Ich will keine direkte Meinung aussprechen, aber man hat doch seine Erfahrungen. Und wie oft wird der Schuldarrest nicht benutzt zur Erpressung von Geld von solchen Personen, die gar nichts verschuldet! Was es jedoch auch wahr sein, daß schon die bloße Androhung der Schulhaft zur Befriedigung geführt habe, so ist dabei doch auch zu erwägen, ob damit nicht eine Benachtheiligung der übrigen Gläubiger verbunden war. Wir haben ein Beispiel, daß die Schulhaft schon wegen einer Forderung von 8 Sgr. 9 Pf. zur Anwendung gebracht wurde; nichts ist so sehr geeignet, die ganze Schulhaft über den Haufen zu werfen, als ein solcher Mißbrauch eines Prinzips. Zur Entziehung von 2 Millionen auf dem Wege oder durch Androhung der Schulhaft erwachsen in Frankreich etwa 2,700,000 Fr. Kosten; auch das beleuchtet den Werth der Schulhaft. Auch in Bezug auf den Ausländer ist keine Beschränkung Raum zu geben; schließlich wir unsere Schulgefängnisse je eher je lieber. Vergessen wir nicht, daß bei allen christlichen Zusammenkünften in den ersten Jahrhunderten der Kirche gesammelt wurde für den Loskauf der Gefangenen; vortren wie das vorliegende Gesetz, und wie werden ebenfalls ein christliches Werk gethan haben.

Abg. v. Blankenburg spricht für seinen, auf Aufhebung der Schulhaft gerichteten Antrag, welcher jedoch, nachdem das vorliegende Gesetz eingebracht worden ist, nur noch eine rein formale Bedeutung hat.

Die Spezialdiskussion ist hiermit geschlossen. Der Abg. Reichensperger beantragt, den § 1 schlechweg wie folgt zu fassen: „Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechtsfällen nicht mehr statthaft.“

Abg. Ulrich ist entschieden gegen die Aufhebung der Schulhaft, die den kleinen Mann kreditlos machen müsse. Redner wünscht die Beschlußfassung noch ausgesetzt zu sehen, in Bezug auf welchen Antrag der Präsident jedoch erklärt, daß er denselben gar nicht zur Unterstützung stellen könne.

Abg. Lasker empfiehlt die einfache Annahme der Kommissionsanträge und Ablehnung aller Amendements oder sonstigen Anträge.

Abg. Waldeck: Die Aufhebung der Schulhaft wird den kleinen Mann nicht kreditlos machen; sie wird im Gegentheil erst das richtige und solide Kreditverhältniß begründen. Im Uebrigen beantragt Redner, den § 1 wie folgt zu fassen: „Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechtsfällen nicht mehr statthaft. Diejenigen gesetzlichen Vorschriften bleiben jedoch bestehen, nach welchen im Manifestationsverfahren der Personalarrest zulässig ist.“

Der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geh. Justizrath Pape, tritt den gegen das Gesetz erhobenen Anstellungen entgegen, wofür, nachdem auch noch der Referent die unveränderte Annahme des § 1 empfohlen, dieser Paragraph angenommen wird. Derselbe lautet: „Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechtsfällen insoweit nicht mehr statthaft, als dadurch die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität verretbarer Sachen oder Werthpapiere erzwungen werden soll.“ Alle zum § 1 gestellten Amendements sind somit selbstverständlich abgelehnt. Das Haus vertritt sich hierauf bis morgen.

Berlin, 28. Mai. Reichstagsitzung vom 28. Mai.

Der Reichstag genehmigte heute nach dreistündiger Diskussion das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schulhaft, jedoch den § 2 in folgender, von den Abgg. Lasker und Windthorst beantragten Fassung: „Die gesetzlichen Vorschriften, welche den Personalarrest gestatten, um die Einleitung oder Fortsetzung des Prozeßverfahrens oder die gefährdete Exekution in das Vermögen des Schuldners zu sichern (Sicherungsarrest), bleiben unberührt.“ Beseitigt ist also der von der Kommission beantragte Zusatz zu § 2, betreffend den Sicherungsarrest gegen Nichtangehörige des Norddeutschen Bundes. Die eifrigsten Gegner dieses Zusatzes waren die Abgg. Reichensperger und Twesten, während Abg. Müller (Ettin) seine Beibehaltung im Interesse des Verkehrs mit Rußland und Polen wünschte. — Ferner wurde auf den Antrag des Abg. Lasker beschlossen, daß das Gesetz sofort mit seiner Publikation im Bundesgesetzblatt in Kraft treten solle. Endlich wurde die Resolution

Schulze's (unbedingtes Verbot jeder Beschlagnahme noch nicht verdienender Arbeits- und Dienstlöhne im Erwerbs- und Arbeitswege) einstimmig nach einer Diskussion angenommen, bei der sich eine nicht häufige Uebereinstimmung aller Fraktionen des allerdings sehr schwach besetzten Hauses herausstellte.

In Schlussberatung wird hierauf der Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in den einzelnen Paragraphen und im Ganzen mit drei Amendements ohne Diskussion angenommen. Abg. Dr. Reinde beantragt die Konstatierung der Beschlussfähigkeit des Hauses für seinen Antrag. Das Haus beschließt, die heutige Sitzung abzubrechen und die Beratungen am Donnerstag den 4. Juni, 10 Uhr, wieder aufzunehmen. Tagesordnung: Pensionierung der schleswig-holsteinischen Offiziere; Postvertrag Schweiz; Sultanmündung; Antrag Dr. Reinde. Schluss der Sitzung.

Berlin, 28. Mai. Nach der „Köln. Ztg.“ ist die Unterzeichnung des belgischen Postvertrages auf übermorgen, Samstag, festgesetzt. Der holländische General-Postdirektor Hoffstedt ist vorgestern, Dienstag Abend, mit dem vorläufig festgestellten holländischen Vertrag nach dem Haag gereist. An der Zustimmung der holländischen Regierung wird nicht gezweifelt. Der Vertrag wird alsdann voraussichtlich hier vom Grafen Bylandt unterzeichnet werden. Der belgische wie der holländische Vertrag halten die Progression der Briefstare von Loth zu Loth vorläufig aufrecht unter Vorbehalt der Abschaffung, sobald Belgien oder Holland das norddeutsche System mit ihrem innern Verwaltungssystem vereinbar erkennen werden.

Die „Boss. Ztg.“ schreibt: „Die Wittwen-Pensionsverhältnisse sind für die ehemals kurhessischen und Nassauischen Offiziere und Militärbeamten dahin geregelt worden, daß die betreffenden Anstalten in Kassel und Wiesbaden, nach den für sie früher gegebenen Statuten, für ihre Interessenten unverändert fortbestehen bleiben. Die obere Verwaltung der genannten Institute ist der Militär-Wittwenkasse in Berlin übertragen worden.“ — Die diesjährige Musterung in Nordschleswig hat ein klägliches Resultat ergeben. Von den 977 Militärfähigen in Flensburg erschienen nur 240, — der größte Theil der Richterschenen ist militärfähig — und dieser Rest muß ein wahrhafter Ausschuß gewesen sein, denn nur 36 wurden für brauchbar befunden. In den ländlichen Bezirken war es kaum besser; von 978 erschienen nur 543, unter welchen sich 83 für den Militärdienst qualifizierten.

Vom Finanzministerium ist eine Bekanntmachung erlassen, wodurch sämtliche Zollbehörden des Zollvereins auf Grund eines Bundesratsbeschlusses angewiesen werden, die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, welche in einer Zusammenstellung der Bekanntmachung angeführt sind, mit dem 1. Juni dieses Jahres in Anwendung zu bringen.

Berlin, 28. Mai. Der Vizeadmiral Jachmann, welcher gegen Ende der vorigen Woche nach Kiel gereist war, ist gestern Abend von dort in Berlin wieder eingetroffen. Bekanntlich hat der Admiral während der Urlaubsreise des Generals v. Koon stellvertretend das Marineministerium verwaltet. Wie es heißt, wird die Entscheidung der schon längere Zeit schwebenden Frage wegen Ernennung eines besondern Marineministers alsbald erfolgen. — Der Oberpräsident Graf zu Stolberg hat sich gestern Abend wieder auf seinen Posten nach Hannover begeben. — Dem Vernehmen nach ist der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., Dr. Mümm, durch Königl. Kabinetordre vom 15. Mai in das Herrenhaus berufen worden. Die dortige Gemeindevertretung hatte ihn durch Wahl zu dieser Berufung präsentirt. — Telegraphische Meldungen verkünden die Bildung von Aufständigen in Galizien an der galizisch-polnischen Grenze. In hiesigen politischen Kreisen bezweifelt man die Richtigkeit dieser Mittheilungen. Wenigstens ist hier auf anderen Wegen nichts bekannt geworden, was denselben Glaubhaftigkeit verleihen könnte. An Wählerkreisen mancherlei Art scheint es die polnische Propaganda freilich auch jetzt nicht fehlen zu lassen, so daß die behaupteten Vorgänge allerdings nicht zu den absoluten Unmöglichkeiten gehören würden.

Königsberg, 28. Mai. Der Staatsanwalt Lawes in Memel ist gestern Nachmittag ermordet worden. Der Mörder ist ergriffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Mai. (N. Fr. Pr.) Die gestern erfolgte Publikation der drei konfessionellen Gesetze ist im Lande freudig begrüßt worden. In mehreren Provinzstädten wurden Illuminationen veranstaltet, während in Wien die Rücksicht auf Mühsel's Bescheidener mit Recht überwog und eine Freudenfeier verhindert wurde. Die öffentlichen Organe geben durchgehendes der freudigen Genugthuung über das Ereigniß Ausdruck, nur daß etliche, die immer etwas ganz Besonderes zu sagen haben, jetzt sehr mißmüthig darüber thun, daß das Abgeordnetenhaus schließlich beim interkonfessionellen Gesetze die Amendements des Herrenhauses angenommen hat. Andere, sichtlich hiesfür ministeriell inspirirte Blätter mahnen, es für die nächste Zeit bei diesen konfessionellen Gesetzen bewenden zu lassen und deren Entwicklung abzuwarten, statt ungesühm weiter zu drängen. Feindselig reden von dem Ereigniß natürlich der ultramontane „Volksfreund“ und das „Vaterland“. Gleichwohl versichert der „Volksfreund“, daß man in Rom keine Politik der Rache wider Oesterreich befolgen wird. Darauf scheint auch Meyn's Mission nach Rom zu deuten, über welche ein Offiziöser folgende Andeutungen macht:

Seine Mission ist eine vertrauliche und persönliche, eine solche, beaufs welcher Anweisungen im eigentlichen Sinn des Wortes nicht gegeben werden konnten. Zunächst ist ihm nur die Aufgabe gestellt, den Heil. Vater wo möglich davon zu überzeugen, daß der Kaiser, welcher dem Oberhaupt der Kirche die Ergebenheit eines treuen Sohnes bewahrt, durch geradezu unabweisbare Gründe sich bewegen sah, den sogenannten konfessionellen Gesetzen seine Sanction zu erteilen. Er soll barthun, daß diese Gesetzgebung, welche ein Substrat der neuen Staatseinrichtungen ist, indem sie allerdings mit der streng vertragsmäßigen Aufrechterhaltung des Konkordats unvereinbar ist, gleichwohl das letztere in wesentlichen Stücken unberührt lasse, auch nicht die Tendenz

habe, die Freiheit, Selbstregierung und Selbstverwaltung der Kirche anzutasten und unter die Omnipotenz des Staats zu beugen. Man hofft, daß, wenn ein Mann von so unzweifelhaft kirchlicher Gesinnung für diese Anschauungen mit seiner Persönlichkeit eintrete, solches nicht ohne Wirkung auf den Papst bleiben werde. Erweist sich dann der Heil. Stuhl geneigt, auf eine Abänderung des bestehenden Vertrags oder auch auf einen neuen einzugehen, so wird Hr. v. Meyn's Auftrag entsprechend instruit werden.

Wien, 29. Mai. Im Klubb der Linken erklärt der Finanzminister, die Regierung sei mit der Ablehnung der Vermögenssteuer einverstanden, wofür der Abgang von anderer Seite gedeckt würde. Bezüglich der Couponsteuer könne sich die Regierung höchstens zu einem Ausmaß von 17 bis 20 Prozent herbeilassen. Der Klub entschied sich schließlich für die Form der Besteuerung der Staatsgläubiger statt der Zinsfuß-Reduktion.

Rumänien.

Jassy, 22. Mai. (N. Fr. Pr.) Welch Geistes Kinder die neuen Mitglieder des Kabinet's sind, beweist ein Reskript, das der nunmehrige Justizminister Arion unter dem Datum des 19. Apr. a. St. an den Präsidenten des Baker's Tribunals, Demeter Ghita, gerichtet hat und in dem der Justizminister sich tadelnd darüber ausdrückt, „daß der Tribunalpräsident immer noch fortfahre, Kaufsakte von Häusern für Juden zu bestätigen, und daß er es unterlasse, bei Juden-eiden sich an die Form *more judaico* zu halten, wodurch alle Bagabonagegesetze illusorisch gemacht würden, es daher für jüdische falsche Zeugen ein Leichtes wäre, zum Schutze ihrer Glaubensgenossen Meineid zu begehen.“ Wie diese Bemerkungen Arion's zeigen, steht das „neue“ Ministerium genau auf demselben Standpunkt wie das alte, und werden die Bestimmungen des Gesetzes der Einunddreißig ohne Weiteres antizipirt. Dieses Gesetz selbst wird freilich in Anbetracht des Arms, den dasselbe allerwärts hervorgerufen, kaum ernstlich in Berathung gezogen und jedenfalls nicht sanktionirt werden. Hingegen bemüht man sich, durch verschiedene Nebenwege und Hinterföhrchen die wichtigsten Bestimmungen, welche jenes Gesetz enthalten hat, anderweitig einzuschmuggeln. — Im Distrikt Baslui wurde die russische Untertanin Mencia Popiffa vom Dorfe Miresti, Gemeinde Dragoşeni, trotz ihres ordnungsmäßigen Kontrakts gewaltsam verjagt und dabei fast ausgeplündert. Das hiesige russische Konsulat protestirt heftig gegen diesen Gewaltakt, und wir sind auf den Ausgang dieser Affaire gespannt.

Italien.

Rom, 28. Mai. Nach einem Telegramm aus New-York sind durch die amerikanischen Bischöfe 25,000 Dollars und eine verhältnismäßige Zahl von Söldnern zur Bildung eines amerikanischen Bataillons für den Papst zusammengedrückt worden.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. (Köln. Ztg.) Die Aufregung im Quartier Latin dauert fort und ist eigentlich im Zunehmen begriffen, da die Polizeibeamten gestern einen Studenten so zugerichtet haben, daß er nach dem Spital gebracht werden mußte; sein Leben ist jedoch nicht in Gefahr. Dieses ereignete sich nach der gestrigen Vorlesung des Dr. Pulpian, der auch vom Kardinal v. Bonnechose angegriffen worden war. Die Studenten hatten sich nämlich in Unzahl in den Saal begeben, wo die Vorlesung stattfinden sollte, und jeder neue Aufschwümmung wurde mit Hurrah's empfangen. Als Pulpian erschien, schwieg Alles und der Professor dankte den Studenten für die ihm gegebenen Beweise der Sympathie, indem er zugleich konstatierte, daß der wissenschaftliche Unterricht nichts gemein habe mit den religiösen und politischen Fragen. Die Rede des Professors wurde auch ohne Aufheben von der Beifallszustimmung der Studenten unterbrochen. Nach der Vorlesung versammelten sich die Studenten auf dem Platz, der sich vor der medizinischen Schule befindet. Sie waren ziemlich erregt, und man beschloß, dem Dr. Machelard, der den Professor See aus so unverächtlicher Weise verleumdet hatte, ein Charivari darzubringen. Dieses geschah auch. Plötzlich ertönte aber der Ruf: Nach dem Senat! und bald setzte sich der ganze Studentenhaufen nach dem Palais du Luxembourg in Bewegung. Bis dahin hatte sich kein Polizeibeamter gezeigt. Aber in dem Augenblick, wo die Studenten vor dem Luxembourg ankamen, erschien eine Abtheilung Polizeibeamter, welche Miene machte, den Luxembourg zu verteidigen. Die Studenten, welche nichts Ernsthaftes im Schilde führten, brachen in ein unändliches Gelächter aus und traten den Rückzug an. Damit schien aber den Polizeibeamtern nicht gebiet zu sein, denn sie stürzten den Studenten nach und drangen in ihre Reihen ein, worauf eine Art von Keilerei entstand. Einer der Agenten zog seinen Degen und ein anderer faßte den Studenten, von welchem oben die Rede ist, an den Haaren und warf ihn zu Boden. Seine Kameraden wollten ihn befreien, und es wäre wahrscheinlich zu einem blutigen Kampf gekommen, wenn nicht glücklicher Weise ein Officier de paix herbeigekommen und der Kampfeswuth der beiden Parteien durch veröhnliche Worte ein Ende gemacht hätte. Die Aufregung, welche in Folge dieser Ereignisse herrscht, ist groß. Doch kam es bis jetzt nicht zu weiteren unruhigen Auftritten. Der heutigen Vorlesung See's wohnte wieder eine große Anzahl Studenten an. Als er im Saal erschien, brach ein Beifallsruf aus, das über 10 Minuten dauerte. See gelang es endlich, zu Worte zu kommen. „Meine Herren“, meinte er, „es ist 2 Uhr 10 Minuten. Die Vorlesung ist also im Rückstand. Man sagt, daß wir vom Staat bezahlte Leute seien und wir das Geld der Steuerpflichtigen für den Fortschritt der Wissenschaft anwenden müssen.“ Die Vorlesung begann alsdann.

Paris, 28. Mai. In der heutigen Sitzung des Gesetzes-Körpers wurde eine Reihe von Gesetzentwürfen eingebracht. Es befinden sich darunter u. A. die Emission eines Anlebens für den Suezkanal, das in Lotterieziehungen zurückgezahlt werden soll; die Aushebung von 100,000 Mann für 1868; Verlängerung des Verbotes, in Korrika Waffen

zu tragen, und endlich Bericht des Abg. Gressier über das Anlehen von 440 Millionen, in Betreff dessen die Budgetkommission ihre vom Staatsrath zurückgewiesenen Amendements aufrecht erhält. Die Kammer ging hierauf zur Prüfung der Wahl des Hrn. v. Bodredon in dem Nordvogne-Departement über, die von Lanjuinais und E. Piccard angegriffen, von Staatsrath Jolibois verteidigt wird.

Die Studenten, welche gelegentlich der unruhigen Auftritte vor dem Hause des Dr. Machelard, des übelhörigen Denunzianten des Prof. See, zum Theil in sehr unanständiger Weise verhaftet worden waren, sind sämtlich wieder auf freien Fuß gesetzt worden, ohne daß eine weitere Untersuchung gegen sie eingeleitet worden wäre.

Der „Moniteur“ gibt eine sehr wohlgefällige Beschreibung verschiedener neuer Evolutionen und Manövers, welche die Garbetruppen gegenwärtig im Lager von St. Maur ausführen. Die Soldaten sind mit Haden und Schaufeln versehen, mit denen die eine Hälfte der Mannschaft zum Schutze der Front gegen das feindliche Feuer in der Eile einen Erdwall aufwirft, während die andere Hälfte auf dem Bauche liegend ein heftiges Tirailleurfeuer unterhält. In der Zeit von 8 Minuten hatten fünf Bataillone einen Laufgraben von 1 Met. 50 C. Tiefe aufgeworfen, der beinahe zwei Kilometer Ausdehnung hatte und der Truppe ausreichende Deckung gewährte.

Die „Patrie“ läugnet in der entschiedensten Weise, daß die Kaiserin je beabsichtigt habe, eine Reise nach Island zu unternehmen.

Es soll an maßgebender Stelle sehr aufgefallen sein, daß bei dem Banket, welches Lord Lyons bei Gelegenheit des Geburtstags der Königin Victoria gegeben hat, nicht ein Toast auf den Kaiser ausgebracht worden ist, wie Lord Cowley die Gewohnheit hatte, es bei solchen Gelegenheiten zu thun. Dieser Zwischenfall hat indessen keine weiteren Folgen gehabt, da er nur daher rührte, daß Lord Lyons die von seinem Vorgänger eingeführte Gewohnheit, die sonst auf englischen Gesandtschaften nicht üblich ist, unbekannt geblieben war. — Rente 69.65, Cred. mob. 286.25, ital. Anl. 51.62 1/2.

Paris, 28. Mai. Der „Constitutionnel“ erklärt, aus sicherer Quelle zu wissen, daß die Nachricht von aufständischen Banden, die sich in Galizien gebildet hätten, vollständig ungenau sei. Der „Siecle“ bemerkt dazu, daß Langiewicz sich gegenwärtig in Konstantinopel befindet.

Großbritannien.

London, 27. Mai. Unterhausung vom 26. Mai.

Zunächst erhebt sich Oberst Sykes zu einer Interpellation über die jüngsten Vorgänge in Japan und ersucht den Minister des Aeußern um Auskunft, ob die Mittheilungen über einen blutigen Zusammenstoß zwischen den Japanesen und der Eskorte des diesseitigen Botschafters, sowie über die Niedermordung von 12 Matrosen des französischen Kriegsschiffes „Duplex“ begründet seien, und in welcher Weise die genannten Vorgänge auf die Beziehungen zwischen der französischen und englischen Regierung einwirkten und der japanesischen andererseits einwirkten dürften. Ferner wünscht der Fragesteller zu wissen, ob der Mikado den vom Taikun mit den Mächten abgeschlossenen Vertrag ratifizirt habe. Lord Stanley erwidert, die Eskorte, welche Sir Harry Parkes begleitete, sei allerdings von drei oder vier Japanesen angefallen worden und 8-9 Mann hätten bei dieser Gelegenheit Wunden davongetragen. Die japanesische Regierung habe indessen alle mögliche Genugthuung gegeben, sich entschuldigt, den Schuldigen nach Kräften nachgespürt und den Verwundeten für den Fall eintretender Erwerbsunfähigkeit Geldentschädigung versprochen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Mächten seien sonach durchaus nicht alterirt. Auch die französische Regierung sei vollständig zufriedengestellt worden. Schließlich sei kurz vor Abgang der letzten Depeschen ein Gesandter des Mikado bei Sir Harry Parkes eingetroffen und habe im Auftrag seines Herrn dessen Wunsch, mit den fremden Mächten ein freundschaftliches Einvernehmen zu unterhalten und die Vertragsverpflichtungen des Taikun's sämtlich zu übernehmen, an Tag gelegt.

Der Premier befragt darauf den Bericht des Hauses bis Donnerstag (wegen des heutigen Derby-Tages) und zeigt gleichzeitig, wie Lord Malmebury im Oberhaus, Verlesung des Dankvotums für die abessinische Armee bis nach den Pfingsttagen an.

Labouchere tritt alsdann mit einem Antrag auf detaillierte Vorlage der Budgetanschläge für das auswärtsige Amt hervor, damit das Haus in der Lage sei, die bisher in Vausch und Bogen gerechneten Ausgaben dieses Departements im Einzelnen zu kontrolliren. Redner führt die Mißstände aus, welche aus dem gegenwärtigen System notwendig erwachsen müssen: wie die permanenten Beamten in der inneren Verwaltung des auswärtigen Amtes faktisch die Herrschaft führten, Befolgungen regulirten und tüchtige und fräftige Diplomaten auf die Pensionsliste setzten. Er knüpfte daran Bemerkungen über sonstige Uebelstände, erklärt die Gesandtschaften an den kleinen Höfen, namentlich in Württemberg, in der Schweiz und im Haag, für vollkommen überflüssig, und schließt mit einem heftigen Ausfall gegen die Gehälter, welche von den einzelnen Mitgliedern des diplomatischen Korps an Beamte des auswärtigen Amtes für Uebermittlung ihrer Gehälter und andere, eigentlich amtliche Dienstleistungen zu zahlen sind.

Lord Stanley verheißt nicht, daß er letzteres System immer für einen Mißbrauch angesehen, glaubt aber, daß bei Aufhebung desselben die betroffenen Beamten für den wegfalenden Theil ihres Einkommens zu entschädigen seien. Die sofortige Unterdrückung der oben erwähnten Gesandtschaften hält der Minister nicht für rathsam und spricht sich gegen den Antrag insgesamt deshalb aus, weil ja doch keine Erhöhung in den Ausgaben gemacht werden könne, ohne daß das Parlament sein entscheidendes Wort mitgeredet. Noch mehrere Redner lassen sich in dieser Angelegenheit vernehmen, und bei der Abstimmung wird der Antrag Labouchere's mit 76 gegen 74 Stimmen angenommen.

Baden.

Karlsruhe, 29. Mai. Durch allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 14. d. M. wird die Einführung der Königl. preussischen Bestimmungen über die Dienstverwaltung im Innern der Truppenkörper, sowie der zugehörigen Formulare befohlen und werden zugleich die denselben entgegengesetzten, in den Dienstvorschriften enthaltenen und anderweitig erlassenen Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Das „Verordn.-Bl.“ des

Groß-Kriegsministeriums Nr. 11 enthält außer diesem K. k. Befehl das Nähere über die bezüglichen Dienstverwaltungs-Bestimmungen.

Mannheim, 28. Mai. Die heutige Sitzung des Großen Ausschusses hat die Ausführung der Eisenbahn von hier über Schwetzingen nach Karlsruhe gesichert, und dieselbe wird nächstens in Angriff genommen werden. Von hundert Stimmen genehmigt 99 die gemachten Vertragsvorlagen des Stadtraths und Kleinen Ausschusses.

Ladenburg, 28. Mai. (Mannh. Z.) Die Restauration unserer St. Galluskirche ist nun bereits so weit beendigt, daß der Gottesdienst, welcher seit vier Jahren in der Kapelle abgehalten wird, nun in wenigen Tagen in der Hauptkirche eröffnet werden kann. Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, die neue Orgel — von L. Voit und Sohn in Durlach gebaut — aufzustellen. Dieses Orgelwerk wird sowohl seiner konstruktiven Einrichtung nach, als wie auch nach der Anzahl von 42 Registern, welche auf 3 Manuale vertheilt sind, für Orgel- und Musikfreunde nicht ohne besonderes Interesse sein.

O. Rastatt, 28. Mai. Der diesjährige Jahresregent hat uns ohne Frühlingsübergang aus dem langen Winter in den heißen Sommer versetzt, und der Städter sucht nach wohlthätigen Tagewerk Kühlung und Erfrischung im Bad und in den Biergärten. Glücklich Weise fehlt es der Stadt mit ihren weiten schattenlosen Plätzen und Straßen nicht an solchen, den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Anstalten. Die seit einigen Jahren errichtete Aktien-Badanstalt ist für Alle, welche ein Wellenbad im freien Strom nicht vorziehen, eine wahre Wohlthat. Ebenso haben wir seit neuerer Zeit mehrere hübsch eingerichtete Wirtschaftskafes mit Gärten, die gegen die vorhandenen alten mit ihrer primitiven Ausstattung sehr vortheilhaft abstecken. Und damit auch musikalische Genüsse dabei nicht fehlen, hat Hr. Löwenwirth Klotz mit den beiden hiesigen Regimentsmusikern die Vereinbarung getroffen, daß wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonntag Abends, den Sommer hindurch Gartenkonzerte stattfinden, die ebenfalls auch eine Annehmlichkeit für fremde Besucher unserer Stadt bilden werden. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg und die regste Theilnahme des Publikums, und geben uns der Hoffnung hin, daß solche regelmäßige Produktionen der notwendigen gesellschaftlichen Abwechslung wegen auch den Winter über in der hübsch hergerichteten Ebnenhalle stattfinden werden.

Vom Kaiserstuhl, 28. Mai. (Frbg. Ztg.) Wenn es wahr ist, daß die Maihälfte fruchtbarere Jahre seien, so muß das gegenwärtige — 1868er — ein besonders gutes werden. Diese schlimmen Gänge haben, wo sie gerade eingeleitet sind, namentlich den jungen Eichenwäldchen, Kiefern und Fichten, jedoch nur selten, den Weinbergen so arg zugesetzt, daß die Zweige jener in großer Zahl wie dürres Reis aussehen und letztere für den nächsten Herbst fast keinen Ertrag mehr versprechen. Die polizeilich angeordneten Einsammlungen der Käfer haben das Uebel, wenn auch gemindert, doch nicht beseitigt. Dagegen stehen die Brodfrüchte in Halm und Ähren, die Futtergewächse jeder Art und die Weinberge überhaupt gegen alle frühere Erwartung schön, mit der Aussicht auf reichlichen Ertrag. Nur die Obstbäume sind gegen das vorige Jahr um etwas zurück, weil der Regen zur Zeit der Blüthe zu lange angehalten hat.

Von der Donau, 28. Mai. (Konst. Ztg.) Seit gestern Abend wurden in Mähren zwei junge Männer von 16 bis 18 Jahren von ihren Anverwandten vermißt. Heute früh fand man zuerst deren Kleider an den Ufern der Donau und bald darauf auch die Leichname in derselben, einander um den Hals haltend. Die Verunglückten wollten baden, und ist der Eine wahrscheinlich auf eine tiefe Stelle gerathen, aus welcher ihm der Andere helfen wollte, und so fanden Beide ihren frühen Tod.

Vom Bodensee, 28. Mai. (Sch. M.) Seit mehreren Tagen haben wir nicht selten 23 Grad im Schatten, und die Wassermenge ist an geschützten Orten schon bis auf 18 Grad gestiegen. Die Ernteausichten sind die schönsten, die sich denken lassen; die Weinblüthe wird in diesen Tagen beginnen. Wenn diese Bitterung (sommerliche Hitze mit reichlichen Gewittern untermischt) fortbauert, so haben wir ein Segensjahr zu erwarten, wie lange keines erlebt worden.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, 28. Mai. (Mannh. Z.) Das Kommando der Feuerwehr erhielt Hr. Mich. Wirsching.

Stuttgart, 28. Mai. Dem „W. Staatsanz.“ zufolge begeben sich heute die H. Kultusminister v. Goltzer, Finanzminister v. Renner und der Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor Frhr. v. Wagner, nach Weingarten, Ochsenhausen und Schussenried, um behufs der Verlegung einer Garnison in den erstgenannten Ort die nöthigen Vorverhandlungen vorzunehmen, durch welche die bisher von dem Kaiserhaus eingenommenen Lokalitäten durch Verlegung dieser Anstalt in anderwärts geeignete Stützgebäude verfügbar gemacht werden sollen.

München, 28. Mai. (Hoffm. Corr.) Kürzlich hat die Nachricht von dem Bau eines neuen Schlosses in unmittelbarer Nähe von Hohen Schwangau die Runde durch die Zeitungen gemacht. Die Sache bezieht sich auf die beabsichtigte Restauration einer Ruine. Die Ritter von Hohen Schwangau bewohnten ehemals drei Burgen. Die größte derselben hat, wie bekannt, König Max II. wieder herstellen lassen. Die Ruine der zweiten, viel kleineren Burg steht unterhalb der Marienbrücke am Bollerbach, nahe der sogenannten „Jugend“. Die Absicht des Königs Max II., auch diese Burg restauriren zu lassen, ist aus verschiedenen Gründen unterblieben. Nunmehr aber soll sie zur Verwirklichung gelangen, und wird an die Ausführung des Werks geschritten. Da Sr. Maj. der König befohlen hat, daß die Restauration in dem ursprünglichen, ganz einfachen altheidischen Styl vorgenommen werde, so haben einige Hefbeamtet sich näher über die bereits früher zur Ausführung gelangte Restauration der Wartburg und der Burg zu Nürnberg an Ort und Stelle instruir.

Kassanburg, 28. Mai. Ein Wollentwurf mit Schloßen, welcher in unserer Umgegend niederging, hat an Feldern und Häusern große Verwüstungen angerichtet und 7 Personen das Leben gekostet.

Gottha, 27. Mai. Nach dem eben vollendeten Rechnungsab- schluß der hiesigen Lebensversicherungs-Bank für 1867 haben die Geschäfte derselben nach allen Richtungen hin einen sehr günstigen Verlauf genommen. Diese Günstigkeit zeigt sich zunächst in einem reichen Zugang an neuen Versicherungen, welcher nächst dem Jahr 1865 größer war, als in irgend einer andern Periode. Derselbe betrug 5,052,700 Thlr., wovon nach Abzug des mäßigen Abgangs, der

Versicherungsbetrag bis zum Jahresabschluß auf 56,431,800 Thlr. für 31,029 Personen sich erhob. Inzwischen ist derselbe in Folge fortwährenden zahlreicher Zugangs wieder um mehr als 2 Mill. Thlr. gewachsen. Die Einnahme an Prämien und Zinsen war um 139,968 Thlr. größer als 1866 und betrug 2,608,095 Thlr., der Fond erfuhr einen Zuwachs von 672,045 Thlr. und stieg auf 14,647,256 Thlr. Derselbe ist fast ausschließlich in ersten Hypotheken landwirthschaftlicher Besitzungen von mindestens doppeltem Bodenwerth zu einem durchschnittlichen Zinsfuß von über 4 1/2 Prozent angelegt. Für 648 Sterbefälle waren zwar 1,131,100 Thlr. zu vergüten, doch ist dieser Betrag noch um 148,366 Thlr. kleiner als die rechnungsmäßige Erwartung. Die Bilanz schließt mit einem reinen Ueberschuß von 2,726,187 Thlr., wovon 701,794 Thlr. auf 1867 fallen. Dieser bedeutende Ueberschuß kommt in diesem und den nächsten vier Jahren an die Versicherten als Dividende zur Vertheilung und gewährt denselben eine sehr bedeutende Ermäßigung ihrer Beiträge, — im Jahr 1868 von 36 Prozent, im Jahr 1869 von nicht weniger als 39 Prozent. An diesen günstigen Ergebnissen hat die Sparsamkeit der Verwaltung keinen unwerthvollen Antheil, indem die Kosten derselben — ohne daß die Versicherten neben der Prämie irgend eine außerordentliche Gebühr zu entrichten haben — im Ganzen und einschließlich aller Agenturprovisionen nur 4 1/2 Prozent der Jahreserträge betragen.

Hannover, 27. Mai. Heute früh starb, 66 Jahre alt, nach langen Leiden Hr. G. G. G. G., der größte Industrielle in Hannover, weithin auch durch seine gemeinnützige Thätigkeit und die Fürsorge für seine Arbeiter bekannt.

Kiel, 27. Mai. Der Reichstags- und Zollparlaments-Korrespondent der „Mejer-Ztg.“ gibt in seiner launigen Weise über das Trinkspruch-Befehl auf BelleVue bei Kiel eine so ansprechende Erzählung, daß man, mancher Wiederholungen ungeachtet, dieselbe gern hören wird. Im Anfang, schreibt er, ging es noch leicht. Viceadmiral Jachmann forderte auf, auf das Wohl des Schirmherrn des Norddeutschen Bundes, zu trinken. Er erwähnte auch die verbündeten Regierungen, aber daß sie zu kurz kamen, wurde von den ausgereizten Gemüthern von der andern Seite des Meins wohl bemerkt. Graf Solms-Laubach, als Lantrat, wie er sich ausdrückte, ließ die deutsche Flotte leben, die nicht eine bloß norddeutsche wäre, denn sie käme ganz Deutschland zu Gute. Oho! Der Rector Magnificus der Kieler Universität flirrte mit seinem Glase, um sich zum Wort zu melden. „Es wird einem alten Schleswig-Holsteiner gestattet sein.“ Weiter kam er nicht, denn gleichzeitig sprach der Professor Sepp aus München, und er hatte das Glück, in seiner Umgebung den Herrn niederzuschlagen, was dem Rector Magnificus mit seiner dünnen Stimme, die noch durch einen heißen, weit aus der weißen Kravatte herortragenden Hemdenragen geschwächt wurde, nicht gelang. Der bayrische Professor sprach von dem Obersten v. d. Tann, von dem Hammer, unter den die deutsche Flotte gekommen, wir Bayern haben keine Sonbergelüste, Baseler Frieden, Bruderhand, wir können Preußen nicht entbehren, wir Bayern werden ihm nicht bloß gegen Frankreich, sondern auch gegen Rußland helfen, nicht bloß im Norden gibt es tüchtigen Matrosenschlag, bei Lissa haben Deutsche gesiegt (Haha!), wir stehen zu Ihnen, aber stehen Sie auch zu uns, Allianz zwischen Preußen und Oesterreich, Krieg muß kommen (Oho!), glorreicher Sieg, Jachmann hoch! Stürmisches Hoch folgte. Rector Magnificus: Es wird einem alten Schleswig-Holsteiner... Präsident Dechend hat inzwischen das Wort. Er läßt auf das „Seißen und Blüthe“ des Bundesrathes, des Parlaments und des Zollvereins anstoßen. Rector Magnificus: Es wird einem alten Schleswig... Hoch! hoch! nämlich das Komitee der vereinigten Eisenbahnen, das mittlerweile von Waldeck in langer Rede gefeiert ist. Heftiger Bevollmächtigter Hofmann: Wir Männer jenseits uns (Bamberger'scher Antrag), es leben die Frauen. Hoch! hoch! Aus andern Regionen der Tafel schallt es gleich stürmisch: Hoch! Denn eben hat gleichzeitig Professor Edel aus Würzburg diejenigen Redner leben lassen, die den Muth des Schweigens heute haben. Rector Magnificus: Es wird einem alten... Ruhe, Ruhe! Wer spricht? Professor Hanel schüttelt seinen deutschen Enthusiasmus aus. Hurra hoch! Wen läßt er denn leben? Das Parlament? Nein? Biomed? Bewahre, er läßt die deutschen Stämme leben. Rector Magnificus: Es wird einem... „Aber, meine Herren“, ruft der auf einen Stuhl gesprungene Graf Stolberg-Wernigerode aus, „so lassen Sie doch meinen politischen Antipoden Lasfer auch zu Worte kommen.“ Lasfer will sprechen. Die Kapelle des Stabskapitänbothen der Stammdivision der Flotte der Dflse spielt „Hab ich Dich nur allein“, Lied von Gumbert. Musik stille! Lasfer verberstet Mollke! Rector Magnificus: Es wird... Bravo! Bravo! Es gilt dem würtembergischen Minister v. Linden, der sich freut, daß heute zum ersten Male die ledige Kompetenzfrage nicht auf das Tapet kommt. Gelächter. Graf Stolberg-Wernigerode, wieder auf dem Stuhl: Binde-Olsenborf hat das Wort. Binde macht vergiebliche Versuche. Er verzichtet auf das Wort. Steinmey überläßt mit mächtiger Stimme den Lärm: Die Ehre des Norddeutschen Bundes for ever! Rector Magnificus: Es... Die Musik spielt den Chor der Zigeuner aus Troubadour. Bül erzwingt sich wieder Kammerfremdelt. Der Taumel der Begeisterung erreicht seinen Höhepunkt; denn Bül verspricht, mit seinen Brüdern aus dem Süden als Missionär für die deutsche Sache zurückzukehren. Linden spricht schon wieder: Steinmey ist ein Mars; aber auch Mars hat die Liebe gekannt. Er jürit aus Arndt: Die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn! Schiller, Schiller! ruft die Versammlung. Rector Magnificus: Es... Babilischer Bevollmächtigter Kilian: Es lebe Biomed! Scheel-Plessen: (Redner ist von der Journalistentribüne unverständlich). Unruh-Bomst macht Verse. Bei jedem Reime ruft das hohe Haus: Ha! ha! Kapitän zur See Feld: Die Gähne aus dem Süden sollen leben! Rector Magnificus, der während der ganzen Mahlgzeit gestanden hat, mit dem Glase in der Hand und dem Loast im Herzen, seht sich und verzichtet auf das Wort.

Den vor einigen Tagen verstorbenen Abg. v. Mühlfeld charakterisirt einst ein Freund desselben mit folgenden Worten: „Im Leben kein — Redant, im Lieben ein — Feuerbrand, im Denken ein — Gigant, im Reden ein — Follant.“

Wie man aus Paris schreibt, wird im Auftrag der französischen Regierung eine Mission von 5 Gelehrten nach dem indischen Ozean abgehen, um die totale Sonnenfinsternis dort am 18. August zu beobachten. Sie werden sich zunächst nach Saigon und von dort nach der östlichen Küste des Golfs von Siam begeben. Die Reisekosten sind auf 30,000 Fr. angeschlagen und die Ausrüstungs-

kosten auf 20,000 Fr. Die wissenschaftliche Expedition wird 6 Monate in Anspruch nehmen.

In Folge eines an den preussischen Vizekonsul in Southampton abgeschickten Telegramms ging die Polizei am 26. Mai an Bord des am 23. von Bremen abgegangenen Dampfers „Mejer“ und verhaftete den Bäcker (Farmer) Moriz Kleine aus Minden, der, des Mordes angeklagt, auf dem Schiff nach Amerika zu entkommen suchte.

Aufruf zur Theilnahme und Unterstützung durch Geldbeiträge und Sammlungen für die deutsche Nordpol-Expedition.

Zeit Hunderten von Jahren hat die Geographie und Erforschung der Polarregionen unserer Erde bei allen gebildeten Völkern großes Interesse gefunden, und dieses Interesse ist seit 3 Jahren in den seemannischen und wissenschaftlichen Kreisen Englands, Frankreichs, Schwedens, Amerika's und Deutschlands neu erwacht.

Als eine ernste Mahnung tritt an vorwärts strebende und thatkräftige Männer unserer Zeit der lebhafteste Wunsch heran, den noch völlig unbekanntem Kern dieser Gebiete endlich erforscht zu sehen, da ohne seine Kenntniß alles geographische Wissen unserer Erde durchaus lückenhaft und unzusammenhängend bleibt und des Schlußsteins in seiner Grundanlage entbehrt.

Amerikanische Ballfischjäger sind auch bereits im vorigen Jahr mit bloßen Segelschiffen in das arktische Zentralgebiet eingedrungen und haben ein neues Polarland entdeckt.

Die Schweden senden in diesem Sommer eine neue Expedition nach Spitzbergen, ausgerüstet von einer einzigen Stadt, Oddeborg, mit nur 40,000 Einwohnern. Sie wird neuerdings auf lebhafteste Unterstützung vom König und von der Regierung, damit sie bis zum Nordpol selbst vordringe.

Frankreich, um seinem Kapitän Lambert zur Ausrüstung einer französischen Expedition zu verhelfen, hat eine allgemeine Nationalausstellung eröffnet, an deren Spitze sich der Kaiser Napoleon mit einem Beitrag von 50,000 Fr. gestellt, und die bis zum 1. April die Summe von 140,000 Fr. ergeben hat.

Wir Deutsche rühmen uns, ein wissenschaftliches Volk zu sein. Soll Deutschland aber in Vollbringung dieser, der größten übrigbleibenden That in der Erforschung unserer Erde hinter Schweden und Frankreich zurückbleiben?

Um zu Gunsten Deutschlands vorzugehen, habe ich eine für mich bedeutende Schuldenlast kontrahirt und eine deutsche Nordpol-Expedition ausgerüstet, die am 25. Mai von Bergen aus (in 60° nördlicher Breite) in See gehen wird.

Es ist das erste derartige Unternehmen zur See, welches von Deutschland ausgeht, und ich habe mit Freude Alles daran gesetzt, um ein Werk fördern zu helfen, welches mit Gottes Hilfe wieder einmal zeigen wird, daß Deutsche mit kleinen Mitteln Weidendes zu leisten vermögen und daß deutsche Seelute neben denen anderer Nationen auch tüchtig und thatkräftig sind.

Deutschland sehnt sich schon lange nach ruhmvollen und Achtung gebietenden Thaten zur See, und indem ich die vollendete Thatfache einer deutschen Nordpol-Expedition hiermit anzeige, wende ich mich vertrauensvoll an das deutsche Volk um seine gütige Sympathie und Unterstützung.

Wie gern Deutschland für sein Seewesen Opfer zu bringen bereit ist, haben die Flottenausstellungen und das Marinebudget des Norddeutschen Bundes bewiesen; in Oesterreich schickt man eine neue Expedition nach Ostasien. Unsere braven Seelute dürsten nach Thaten, und es fehlt nur an dem Willen der Nation, um ihnen zu solchen Thaten zu verhelfen.

Die bereits von allen Seiten gezeigte Zustimmung und Theilnahme an diesem deutschen Unternehmen zur See zeigt, daß man dasselbe ernsthaft durchgeführt haben will, und läßt es mich als meine Pflicht erkennen, diesen Aufruf an unsere stets hilfsbereite Nation zu richten, um ihre moralische und materielle Theilnahme anzusprechen.

In dem gleichzeitig erscheinenden ausführlichen Bericht nebst Karte habe ich den Zweck und die Bedeutung, den Ursprung und die Ausfüllung, die Bestimmung und die Ausichten des Erfolges der deutschen Nordpol-Expedition zu beschreiben versucht. Wer ihn eines näheren Einblickes würdigt, wird dem Unternehmen seine Theilnahme und Unterstützung nicht versagen.

Auch die kleinsten Beiträge werden willkommen sein. Es handelt sich um die Vollbringung und erfolgreiche Durchführung einer deutschen That!

A. Petermann, Gottha, 20. Mai 1868.

Karlsruhe, 29. Mai. (Nordpolfahrt.) Dem eifigen Nordpol-Feuert in diesem Augenblick eine kleine Schar muthiger deutscher Seelute zu und erinnert an die großen Unternehmungen hanseatischer Seefahrer. Damals war es ein kleiner Bund, der Großes leistete. Heute soll in dem großen Bund eine glorreiche That den Anfang machen zur künftigen Größe und zum rechten Stolz des deutschen Seemanns. Darum wollen wir uns eilen, das patriotische Unternehmen des durch seine Werke berühmten Geographen Petermann, der im Vertrauen auf deutschen Patriotismus die Kosten der Polfahrt garantiert hat, zu unterstützen. Der hiesige naturwissenschaftliche Verein war unter den ersten, die einen namhaften Beitrag leisteten. Die andern Karlsruher und Badener werden nicht zurückbleiben wollen. Hr. Gemeinderath Stüber, Karl-Friedrich-Strasse 20, und Hr. W. Kreuzbauer, Langenstraße 225, nehmen Beiträge an. Bei ihnen kann auch eine Schrift über „die Polfahrt“ von Petermann eingesehen werden. W. Eisenlohr.

Auch die Expedition der „Karlsruher Zeitung“ erbetet sich zur Empfangnahme von Beiträgen.

Frankfurt, 29. Mai, 2 Uhr 32 Min. Nachm. Delfert. Kreditaktien 191 1/2, Staatsbahn-Aktien 259 1/4, National 52 1/2, Steuerfreie 50 1/2, 1860r Loose 70 1/2, Delfert. Baluta 101 1/2, 4 Prozent, bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 77 1/2, Gold 139 1/2, 111 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 0,59	+ 17,5	N.O.	rein	heiter, warm
Mittags 2 "	27° 11,88	+ 24,0	"	stark bew.	Sonnensl., heiß
Nachts 9 "	11,63	+ 18,5	"	schw.	heiter, warm

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.119. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni d. J. werden die Postexpedition in Rippoldsau und die Telegraphenstationen in Rippoldsau, Petersthal und Griesbach mit beschränktem Tagesdienste für die Dauer des diesjährigen Sommerdienstes wieder eröffnet werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1868. Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Lambolt.

Die Vergebung von Reichsachtschen Stiftungsgenüssen.

Von den verschiedenen v. Reichsachtschen Stiftungsgenüssen sind folgende zu vergeben: a) Von der Stiftung Nr. 3 der für Georgi 1867/68 verfallene Jahresbetrag von 300 fl.

Die Stiftung Nr. 3 betreffend. Zu dem auf 300 fl. für zwei Bewerber jährlich festgesetzten Stiftungsgenuss können

a) nur angeborne, mit gutem Sittenszeugnis versehene, arme katholische Eheleute zugelassen werden; sie erhalten den Stiftungsgenuss nur ein Jahr, und gegen dem, daß sie einen Kopulationschein mit der Einwilligung der Stiftungsvorverrechnung abgeben;

b) nebst diesem müssen sie auch bei der Selbempfangnahme noch ein Zeugnis ihres Pfarrers beibringen, daß sie durch ihn eine Pforte für den seligen Stifter lesen lassen und selbst die heilige Kommunion empfangen haben;

c) den vorzüglichen Genuss dieser Stiftung haben die Unterthanen von Weidenbürgen und Dimpingen; nach ihnen werden die Unterthanen des Großherzogthums überhaupt berufen, insofern sie sonst die vorgedachten Eigenschaften besitzen.

Die Stiftung Nr. 5 betreffend. Wird der auf Georgi verfallene Jahresbetrag von 300 fl. an zwei hogauiische arme Waisen ohne Unterschied des Geschlechts auf einzureichende Wittschrift vertheilt werden; sollten sich keine solche vorfinden, so wird der Stiftungsgenuss an zwei andere arme Waisen des Großherzogthums und vorzüglich denjenigen verliehen, welche eine Verwandtschaft mit einer hogauiischen Familie nachzuweisen vermögen.

Die Wittschrifter sind binnen 4 Wochen durch das betreffende Großh. Bezirksamt dem Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen dahin einzureichen, da sonst jene, welche die rechtzeitige Anmeldung unterlassen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Konstanz, den 14. Mai 1868. Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen. Lang. S. Wögelin. Pfaff. Wolberauer.

Offene Gehilfenstelle.

Bei diesseitigem Rentamt ist eine Gehilfenstelle erledigt und soll alsbald durch einen im Rechnungswesen geübten und der Landwirtschaft kundigen jungen Mann wieder besetzt werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1868. Gräfl. Langenstein'sches Rentamt. Gut.

Circus L. Wulff. Heute Samstag den 30. Mai Große brillante Vorstellung in der höheren Reitschule, Fiedersdorf und Gymnasium. Zum Schluss: Selens, die Feuerkletterin, oder das unverbrennbare Pferd.

Commisstelle-Gesuch. Für einen jungen Mann, der in meinem frequenten gemischten Waarenhandel die Lehre erlangt, in der Buchführung und Korrespondenz gute Kenntnisse besitzt, und im Ladengeschäft gewandt ist, suche ich eine passende Commisstelle für das Comptoir oder Ladengeschäft.

Lustheizungs-Einrichtungen. für Wohnhäuser, Schulen, Kirchen u. s. w. nach vorzüglichem Systeme. Maschinenfabrik J. S. Reinhardt in Mannheim.

3.1184. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf Art. 27 der Statuten beehren wir uns die Aktionäre zu einer Generalversammlung auf Dienstag den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, welche in dem Magazin Gebäude der Gesellschaft vor dem Friedrichsthor hier stattfinden wird, einzuladen.

Bad. Gesellschaft für Tabakspoduktion und Handel in Liquidation, die Liquidations-Kommission.

Hotel und Mineralbad zum Fürstenbergischen Hof in Haslach, Kinzighal, Eisenbahnstation.

Dieses in der schönsten Lage am Eingang des freundlichen Siedbichens mit seiner mannichfaltig reizenden Umgebung und reichhaltigen Zerstreungspunkten liegende Etablissement empfiehlt sich nicht nur als ganz neu und aufs modernste eingerichtet, mit allem Comfort versehenes Gasthof dem verehrten reisenden Publikum, und besonders den Herren Geschäftsvreisenden, sondern eignet sich auch ganz vorzüglich durch seine nach allen Seiten hin herrliche Aussicht in das malerische Kinzighal mit seinen erfrischenden Wäldern zu einem längeren Sommeraufenthalt und Kurgebrauch.

Sämmtliche Mineralwässer vorzüglich. Ein- und Zweipännler Preis zu haben. Freundliche und reelle Bedienung; Preise billig. — Pension täglich für gute Kost und Wohnung 2 fl.

Autou Hoserer.

Auswanderer- u. Passagier-Beförderung nach Amerika und andern überseeischen Ländern durch Gundlach & Bärenklau in Mannheim.

An epileptischen Krämpfen (Zallucht) Kopf-, Brust- u. Magenkrämpfe Leidende werden sicher und dauernd hergestellt. Näheres durch Frau Wwe. J. Plannmann, Reanderstraße 18, Berlin. 3.1170.

Keine grauen Haare mehr! Melanogene von Diouquere aine in Rouen. Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

3.1197. In ein Fabrikgeschäft, verbunden mit Detail, wird zum sofortigen Eintritt ein Lehrling aus guter Familie und mit nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Kost und Logis im Hause. Adresse zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 96.

Parfümerie BOTOT. Hoflieferant Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen des Königs und der Königin der Belgier. Einzige ächte Botor'sche Zahntinktur. China-Zahnpulver. Feiner Toilettenessig.

Zu verkaufen eine bedeutende neu errichtete Knochenfabrik aus Horn und Knochen, mit Dampfmaschine von 10 Pferdekraft, im Bezirk von Straßburg gelegen, und in den besten Konditionen wegen der Handarbeit und der Urstoffe. Näheres Auskunft ertheilt Hr. Mendel, Kettenstraße 6 in Straßburg a. N. 3.136.

Reine Kaiserstühler Weine. 1866er 300 Ohm a 12 fl. 1867er 800 Ohm a 9 — 11 fl. ist zum Verkauf beauftragt, und sendet Muster bei Franco-Zusendung guter Paß, nicht unter 1 Ohm, gegen Nachnahme. Bahlingen, Eisenbahnstation Riegel. Brunner, Accisor.

der Verlassenschaft ihres + Ehemannes Franz Mundi

haben. Einmalige Einreden sind binnen 4 Wochen vorzubringen, indem sonst dem Gesuche entsprochen wird. Eintheilung, den 23. Mai 1868. Großh. bad. Amtsgericht.

3.1358. Nr. 13.631. Freiburg. (Aufforderung.) Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 2. d. M. wird Karl Langerte, von Straßburg, welchem bereits die Beschuldigung wegen Geldentwendung eröffnet, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1366. Nr. 15.519. Karlsruhe. (Aufforderung.) Maurer Michael Günther von Bruchsal ist beschuldigt, dem Maurer Josef Able in der Zeit vom 24. — 26. April d. J. einen Maurerhammer, im Werth von 36 fr., entwendet, und damit einen dritten Diebstahl begangen zu haben, und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

3.1342. Nr. 5467. Säckingen. (Nachtrag.) Zu unterer Aufforderung des des Körperverletzung angeklagten Peter Gottstein von Herrlisrieder, Sieble, sich bei uns zu stellen (Nr. 95 der Karlsruhe'zer Zeitung), tragen wir nach, daß sein Vermögen durch uns in Beschlag genommen worden ist.

3.1152. Nr. 792. Offenburg. (Verweigerungsbefehl.) In Anklagefachen gegen Andreas Ruder von Mitterheim und Andreas Ruff von Achfaren wegen Körperverletzung ergeht Verweigerungsbefehl. Es seien der ledige, 21 Jahre alte Fabrikarbeiter Andreas Ruder von Mitterheim und der ledige, 25 Jahre alte Soldat Andreas Ruff von Achfaren unter der Anklage, daß sie in der Nacht vom 22. Dezember d. J. nach vorüberiger Verabredung und mit vorbedachtem Entschlusse den ledigen Photographen Karl Kupper von Reitzing vor der Restauration beim Bahnhofs in Dimpingen durch Faustschläge mißhandelt, wodurch derselbe auf die dort befindliche kleinere Treppe stürzte und einen Explorations des rechten Oberarmes erlitt, in Folge dessen er vier Monate lang arbeitsunfähig war, — wegen in verbrecherischer Verbindung und mit Vorbedacht, jedoch unter dem Strafmilderungsgrunde des § 234 St.-G.-B. d. h. in Anklagestand zu versetzen und vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg zur Aburtheilung zu verweisen.

3.1179. Nr. 1618. Strass. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom 5. Juni wurde die Ehefrau des Andreas Philipp, Jungmunde, geborne Wämer, von Reichenbach berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Verstorbenen gemacht wird. Strass, den 19. Mai 1868. Großh. Kreisgericht, Civilkammer. R. v. Stoepfer. Greiff.

Table with columns: Frankfurt, 28. Mai; Staatspapiere; Anleihen-Liste; Wechsel-Liste; Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes various financial data and interest rates.